



6. Änderung Hygienekonzept

Sporthallen

der SPVGG GREUTHER FÜRTH E.V.

Stand: 23.08.2021

Autor:

Heike Holzapfel

Mitarbeiterin Verwaltung

SPVGG GREUTHER FÜRTH E.V.

SPVGG GREUTHER FÜRTH E.V.

Kronacher Straße 154, 90765 Fürth
Telefon 0911 97 67 68-0
Fax 0911 97 67 68-209
Mail geschaeftsstelle@greuther-fuerth.de
Web www.greuther-fuerth.de

BANKVERBINDUNGEN.

SPARKASSE FÜRTH. IBAN: DE88 7625 0000 0380 0140 01, Swift-BIC: BYLADEM1SFU
COMMERZBANK NÜRNBERG. IBAN: DE32 7604 0061 0539 9381 00, Swift-BIC: COBADEFFXXX
SPENDENKONTO. COMMERZBANK NÜRNBERG. IBAN: DE05 7604 0061 0539 9381 01, Swift-BIC: COBADEFFXXX
SITZ UND HANDELSREGISTER. Fürth, VR 257, Präsident: Fred Höfler, UID-Nr.: DE 132 753 195, Steuer-Nr.: 218/110/80060



Vorwort

Dieses Konzept hat das Ziel, den Trainingsbetrieb von Individualsportarten im Breiten- und Freizeitsport, unter Berücksichtigung aller vorgeschriebenen Hygienevorschriften rund um das s.g. Corona-Virus, in den Sporthallen der SPVGG GREUTHER FÜRTH E.V. stattfinden zu lassen.

In den folgenden Seiten wird das Konzept darlegen wie die Hygienevorschriften umgesetzt werden und welche zusätzlichen Maßnahmen (Lüftungsplan) durchgeführt werden, dass ein eingeschränkter Trainingsbetrieb möglich ist.

Dieses Konzept betrachtet zwar die allgemein gültigen Vorschriften, doch es bezieht diese ausschließlich auf die Sporthallen der SPVGG GREUTHER FÜRTH E.V. in der Kronacher Str. 140, 90765 Fürth. Es ist nicht oder nur bedingt auf andere Sporthallen anwendbar.

SPVGG GREUTHER FÜRTH E.V.

Kronacher Straße 154, 90765 Fürth
Telefon 0911 97 67 68-0
Fax 0911 97 67 68-209
Mail geschaeftsstelle@greuther-fuerth.de
Web www.greuther-fuerth.de

BANKVERBINDUNGEN.

SPARKASSE FÜRTH. IBAN: DE88 7625 0000 0380 0140 01, Swift-BIC: BYLADEM1SFU
COMMERZBANK NÜRNBERG. IBAN: DE32 7604 0061 0539 9381 00, Swift-BIC: COBADEFFXXX
SPENDENKONTO. COMMERZBANK NÜRNBERG. IBAN: DE05 7604 0061 0539 9381 01, Swift-BIC: COBADEFFXXX
SITZ UND HANDELSREGISTER. Fürth, VR 257, Präsident: Fred Höfler, UID-Nr.: DE 132 753 195, Steuer-Nr.: 218/110/80060



Zugrunde gelegte Fachliteratur

13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
vom 05.06.2021, zuletzt durch Verordnung vom 20.08.2021 geändert

Bayerischer Landessport Verband e.V. vom 23.08.2021

SPVGG GREUTHER FÜRTH E.V.

Kronacher Straße 154, 90765 Fürth
Telefon 0911 97 67 68-0
Fax 0911 97 67 68-209
Mail geschaeftsstelle@greuther-fuerth.de
Web www.greuther-fuerth.de

BANKVERBINDUNGEN.

SPARKASSE FÜRTH. IBAN: DE88 7625 0000 0380 0140 01, Swift-BIC: BYLADEM1SFU
COMMERZBANK NÜRNBERG. IBAN: DE32 7604 0061 0539 9381 00, Swift-BIC: COBADEFFXXX
SPENDENKONTO. COMMERZBANK NÜRNBERG. IBAN: DE05 7604 0061 0539 9381 01, Swift-BIC: COBADEFFXXX
SITZ UND HANDELSREGISTER. Fürth, VR 257, Präsident: Fred Höfler, UID-Nr.: DE 132 753 195, Steuer-Nr.: 218/110/80060



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Zugrunde gelegte Fachliteratur	2
1 Sporthallen SPVGG GREUTHER FÜRTH E.V.	4
1.1 Übersicht Zu- und Abgangswege Sporthallen und Einteilung der Sportflächen	5/6
1.2 Parkplatz und Anreise	6
1.3 Toilettenanlagen, Umkleiden und Duschen	7
1.4 Zuschauer	7/8
2 Maßnahmen zur Umsetzung des Trainingsbetriebs	8
2.1 Eingangskontrolle	8
2.2 Personenanzahl	9
2.3 Testnachweis	10/11
2.4 Reinigung und Desinfektion	12
2.5 Mund- und Nasenschutz	11
2.4 Aufklärung, Hinweise	11
2.7 Lüftungskonzept	11
3 Zu guter Letzt	12
Kontakt	12

SPVGG GREUTHER FÜRTH E.V.

Kronacher Straße 154, 90765 Fürth
Telefon 0911 97 67 68-0
Fax 0911 97 67 68-209
Mail geschaeftsstelle@greuther-fuerth.de
Web www.greuther-fuerth.de

BANKVERBINDUNGEN.

SPARKASSE FÜRTH. IBAN: DE88 7625 0000 0380 0140 01, Swift-BIC: BYLADEM1SFU
COMMERZBANK NÜRNBERG. IBAN: DE32 7604 0061 0539 9381 00, Swift-BIC: COBADEFFXXX
SPENDENKONTO. COMMERZBANK NÜRNBERG. IBAN: DE05 7604 0061 0539 9381 01, Swift-BIC: COBADEFFXXX
SITZ UND HANDELSREGISTER. Fürth, VR 257, Präsident: Fred Höfler, UID-Nr.: DE 132 753 195, Steuer-Nr.: 218/110/80060

1 Sporthallen SPVGG GREUTHER FÜRTH E.V.

Die Sporthallen (große Turnhalle und Tischtennishalle) der SPVGG GREUTHER FÜRTH E.V. befinden sich in der Kronacher Str. 140, 90765 Fürth. Bis zum Aufkommen der COVID-19-Pandemie haben unsere Breitensportabteilungen (Handball, Hockey, Tischtennis, Turnen und Volleyball) die Anlage täglich für ihren Trainings- und Spielbetrieb genutzt.

Die 7-Tage-Inzidenz der Stadt Fürth ist für die Nutzung der Sporthallen ausschlaggebend. Bitte informieren sie sich diesbezüglich am Trainingstag auf der Website der Stadt Fürth unter www.fuerth.de.

NEU! Welcher Sport gilt bei einer Inzidenz von unter 35?

Bei einer Inzidenz von unter 35 ist lt. aktueller Infektionsschutzmaßnahmenverordnung folgender Sport grundsätzlich erlaubt:

- **Kontaktsport Indoor** ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- **Kontaktfreier Indoor-Sport** ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- **Kontaktsport Outdoor** ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- **Kontaktfreier Outdoor-Sport** ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)

Ein negatives Testergebnis ist hierbei nicht erforderlich. Diese Maßgabe gilt über alle Sportarten hinweg einschl. Tanzschulen und Fitnessstudios.

NEU! Welcher Sport gilt bei einer Inzidenz über 35?

Bei einer Inzidenz über 35 ist lt. aktueller Infektionsschutzmaßnahmenverordnung folgender Sport grundsätzlich erlaubt:

- **Kontaktsport Indoor** ohne Gruppenbegrenzung mit negativem Testnachweis (altersunabhängig)
- **Kontaktfreier Indoor-Sport** ohne Gruppenbegrenzung mit negativem Testnachweis (altersunabhängig)
- **Kontaktsport Outdoor** ohne Gruppenbegrenzung ohne negativem Testnachweis (altersunabhängig)
- **Kontaktfreier Outdoor-Sport** ohne Gruppenbegrenzung ohne negativem Testnachweis (altersunabhängig)

1.1 Übersicht Zu- und Abgangswegeplan Sporthallen



Die Zu- und Abgangswege zu den Sporthallen sind entsprechend einzuhalten.



Die Nutzung der Sporthallen muss über die Geschäftsstelle, per Email, beantragt werden. Erst nach Bestätigung durch die Geschäftsstelle darf eine Nutzung erfolgen. Die Zeiten der Zuteilung sind strikt einzuhalten.

Turnhalle

Die maximale Teilnehmerzahl in unserer Turnhalle (648 qm) ist auf 32 Personen (20 qm pro Person) festgelegt. Sportartspezifische Richtlinien können eine Minderanzahl an Personen vorgeben und müssen eingehalten werden.

Tischtennishalle

Die maximale Personenanzahl in der Tischtennishalle (360 qm) wird bis auf Weiteres auf 18 Personen (20 qm pro Person) festgelegt. Sportartspezifische Richtlinien können eine Minderanzahl an Personen vorgeben und müssen eingehalten werden.

1.2 Parkplatz und Anreise

Es stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung, so dass garantiert ist, dass alle Teilnehmer des Trainingsbetriebs problemlos mit dem eigenen PKW anreisen können.

Jeder Teilnehmer kommt, wenn möglich, in vollständiger Trainingsbekleidung zum Gelände.

SPVGG GREUTHER FÜRTH E.V.

Kronacher Straße 154, 90765 Fürth
Telefon 0911 97 67 68-0
Fax 0911 97 67 68-209
Mail geschaeftsstelle@greuther-fuerth.de
Web www.greuther-fuerth.de

BANKVERBINDUNGEN.

SPARKASSE FÜRTH. IBAN: DE88 7625 0000 0380 0140 01, Swift-BIC: BYLADEM1SFU
COMMERZBANK NÜRNBERG. IBAN: DE32 7604 0061 0539 9381 00, Swift-BIC: COBADEFFXXX
SPENDENKONTO. COMMERZBANK NÜRNBERG. IBAN: DE05 7604 0061 0539 9381 01, Swift-BIC: COBADEFFXXX
SITZ UND HANDELSREGISTER. Fürth, VR 257, Präsident: Fred Höfler, UID-Nr.: DE 132 753 195, Steuer-Nr.: 218/110/80060



1.3 Toilettenanlagen, Umkleiden und Duschen

Alle Toilettenanlagen sind mit Desinfektionsmittel und Waschmöglichkeiten ausgestattet.

Umkleideräume

Die Umkleidekabinen können eingeschränkt genutzt werden. Es besteht die Pflicht einen Mund- und Nasenschutz (siehe hierzu auch Punkt 2.5) in der Kabine zu tragen. Haare dürfen in den Kabinen nicht geföhnt werden. Die gleichzeitige Nutzung der Umkleidekabinen ist auf eine bestimmte Personenanzahl beschränkt. Bitte Aushang am Kabineneingang beachten.

Duschräume

Die Duschräume zu den Umkleidekabinen können eingeschränkt genutzt werden. Der Mund- und Nasenschutz (siehe hierzu auch Punkt 2.5) kann im Duschbereich abgenommen werden. In den Duschräumen muss eine Fußbekleidung (Badeschlappen) getragen werden und jeder Nutzer hat sein eigenes Handtuch mitzubringen. Die vorhandenen Waschbecken in den Duschräumen dürfen nicht genutzt werden.

1.4 Zuschauer

Training

Am Trainingstag dürfen Eltern ihre Kinder zum Training zu den Sporthallen (Turnhalle und Tischtennishalle) bringen und wieder abholen. Eine Anwesenheit der Eltern während des Trainings ist nicht gestattet. Sobald das Gebäude betreten wird, ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes zwingend erforderlich. Das Betreten der Kabinen und der Sporthallen ist den Eltern nicht gestattet.

SPVGG GREUTHER FÜRTH E.V.

Kronacher Straße 154, 90765 Fürth
Telefon 0911 97 67 68-0
Fax 0911 97 67 68-209
Mail geschaeftsstelle@greuther-fuerth.de
Web www.greuther-fuerth.de

BANKVERBINDUNGEN.

SPARKASSE FÜRTH. IBAN: DE88 7625 0000 0380 0140 01, Swift-BIC: BYLADEM1SFU
COMMERZBANK NÜRNBERG. IBAN: DE32 7604 0061 0539 9381 00, Swift-BIC: COBADEFFXXX
SPENDENKONTO. COMMERZBANK NÜRNBERG. IBAN: DE05 7604 0061 0539 9381 01, Swift-BIC: COBADEFFXXX
SITZ UND HANDELSREGISTER. Fürth, VR 257, Präsident: Fred Höfler, UID-Nr.: DE 132 753 195, Steuer-Nr.: 218/110/80060



Spieltag

Auf Grund der Platzsituation (kein eigener Zuschauerbereich, weder in Turn- noch in Tischtennishalle) sind Zuschauer an Spieltagen nicht gestattet.

Die gegnerische Mannschaft muss vor dem Punktspiel schriftlich über die auf unserem Gelände bestehenden Hygieneregeln hingewiesen werden. Die Teilnehmer eines Spieltages müssen dokumentiert werden.

2 Maßnahmen zur Umsetzung des Trainings- und Spielbetriebs

Im Folgenden werden die Maßnahmen dargestellt, die einen reibungslosen Trainings- und Spielbetrieb, unter Einhaltung aller Hygienevorschriften, gewährleisten sollen.

2.1 Eingangskontrolle

Ausgeschlossen vom Trainings-/Spielbetrieb sind folgende Personengruppen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2 Infektion
- Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptome (Verlust des Geruchs- und Geschmackssinnes)

Eine Anmeldung am Eingang ist nicht nötig. Davon ungeachtet muss weiterhin eine Dokumentation über die Teilnahme aller Teilnehmer*innen erfolgen, so dass eine Nachverfolgbarkeit von möglichen Infektionsketten gegeben ist.

Bei Sportangeboten, die einer Testpflicht unterliegen, sind die Trainer/Übungsleiter für die Kontrolle der Testnachweise der Sportler*innen zuständig.

Alle Teilnehmer*innen betreten die Sporthallen maximal 5 Minuten vor Trainingsbeginn. Trainer dürfen zur Vorbereitung von Trainingseinheiten bereits vorher die Sporthalle betreten.

2.2 Personenanzahl

Sportausübung ist wie folgt zulässig:

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 23.08.):	
Inzidenz unter 35	Inzidenz über 35
• Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) sowohl Indoor als auch Outdoor möglich • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen	• Outdoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) ohne Testnachweis • Sportausübung im Innenbereich ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) <u>mit negativem Test</u> • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich (<u>im Innenbereich mit negativem Test</u>) • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen
• Allgemeine Testpflicht entfällt • Versammlungen bis 100 TN im Außenbereich sowie 50 TN im Innenbereich • Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 01:00 Uhr • Unter freiem Himmel bis zu 1.500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung (AHA-Regel beachten), davon max. 200 Stehplätze • In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m), max. 1.000 Personen	• Versammlungen bis 50 TN im Außenbereich sowie 25 TN im Innenbereich (<u>negativer Test nur im Innenbereich notwendig</u>) • Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 01:00 Uhr (<u>negativer Test nur im Innenbereich notwendig</u>) • Unter freiem Himmel bis zu 1.500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung (AHA-Regel beachten), davon max. 200 Stehplätze (<u>negativer Test nur im Innenbereich notwendig</u>) • In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl <u>mit negativem Test</u> nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m), max. 1.000 Personen
Rahmenhygienekonzept „Sport“ (siehe Seite 7 der Handlungsempfehlungen)	

Allgemein

Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

Es werden zudem „feste Trainingsgruppen“ empfohlen. Unter „festen Trainingsgruppen“ werden die im organisierten Sportbetrieb vorhandenen Mannschaften, Kursgruppen etc. verstanden.

Gruppenbegrenzung:

Die Gruppenbegrenzung bezieht sich auf alle Sportarten hinweg. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Trainingsgruppe die maximal zulässige Personenanzahl in der Halle nicht überschreitet.

Jeder Teilnehmer nimmt freiwillig und auf eigene Verantwortung am Trainingsbetrieb teil.

SPVGG GREUTHER FÜRTH E.V.

Kronacher Straße 154, 90765 Fürth
 Telefon 0911 97 67 68-0
 Fax 0911 97 67 68-209
 Mail geschaeftsstelle@greuther-fuerth.de
 Web www.greuther-fuerth.de

BANKVERBINDUNGEN.

SPARKASSE FÜRTH. IBAN: DE88 7625 0000 0380 0140 01, Swift-BIC: BYLADEM1SFU
COMMERZBANK NÜRNBERG. IBAN: DE32 7604 0061 0539 9381 00, Swift-BIC: COBADEFFXXX
SPENDENKONTO. COMMERZBANK NÜRNBERG. IBAN: DE05 7604 0061 0539 9381 01, Swift-BIC: COBADEFFXXX
SITZ UND HANDELSREGISTER. Fürth, VR 257, Präsident: Fred Höfler, UID-Nr.: DE 132 753 195, Steuer-Nr.: 218/110/80060

2.3 Testnachweis

NEU! Besteht auch für Kinder eine Testpflicht bei einer Inzidenz über 35?

Auch Kinder müssen bei einer Inzidenz über 35 einen Testnachweis bringen. Ausgenommen sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

NEU! Müssen auch Übungsleiter bei einer Inzidenz über 35 ein negatives Testergebnis vorweisen?

Es müssen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Sportbetrieb einen negativen Test vorweisen können, sofern die Sportausübung in geschlossenen Räumen erfolgt. Dies gilt nicht nur für die Sportler, sondern auch für die entsprechenden Anleitungspersonen wie Übungsleiter und Trainer. Ausgenommen von der Testpflicht sind lediglich vollständig geimpfte oder bereits genesene Personen nach §4 der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

NEU! Wie hat der Testnachweis zu erfolgen und welche Ausnahmen gibt es?

Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis

- eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- eines POC-Antigentests („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
- oder ein unter Aufsicht vorgenommener Antigentest („Selbsttest“), der vor höchstens 24 Stunden vorgenommen wurde, vorzulegen.

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind

- Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweis (genesene Personen) sind,
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

Geimpfte und Genesene

Sind vollständige geimpfte Personen und Genesene in vollem Umfang negativ getesteten Personen gleichgestellt?

Vollständige geimpfte Personen sowie Genesene sind Personen mit negativem Testergebnis gleichgestellt. Vollständige geimpfte Personen und auch Genesene sind, sofern ein negatives Testergebnis vorgesehen bzw. nachgewiesen werden muss, von dieser Nachweispflicht befreit.

Die Gleichstellung für vollständig geimpfte Personen beginnt erst, wenn seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Bis zu diesem Zeitpunkt ist ein negativer Test notwendig.

Wie muss eine geimpfte Person die vollständige Impfung nachweisen?

Vollständig geimpfte Personen (geimpft mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff) müssen über einen **Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache oder einem elektronischen Dokument** verfügen, indem seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

Wie weist eine genesene Person nach, dass sie genesen ist?

Eine genesene Person muss über einen Nachweis in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache oder einem elektronischen Dokument verfügen, in dem bestätigt wird, dass eine **zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt**.

Dürfen vollständig geimpfte Personen sowie genesene Personen jederzeit die Sportstätte betreten?

Weisen vollständig geimpfte Personen oder auch genesene Personen allgemeine Krankheitssymptome oder COVID-19 ähnliche Symptome auf, so dürfen auch diese die Sportstätte nicht betreten.

2.4 Reinigung und Desinfektion

Am Zu- und Abgang der Sporthallen sind Desinfektionsspender angebracht.

Die WC-Anlagen, Umkleiden, Duschen, Flure und Sporthallen werden im Vorfeld des Trainingstages intensiv gereinigt und desinfiziert. Während des Trainingstages stehen in den WC-Anlagen zusätzlich Desinfektionsmittel zur Reinigung, den Teilnehmern, zur Verfügung. Nach jeder Benutzung erfolgt eine Desinfektion durch die jeweilige Person. Es soll möglichst auf die Benutzung der WC-Anlagen verzichtet werden.

Das gemeinsame Nutzen von Sportgeräten ist erlaubt. Das Einhalten der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen heißt aber nicht, dass nach jedem Ballwechsel der Ball desinfiziert werden muss. Vor und nach jedem Training wird dies empfohlen und je nach Trainingsverlauf können zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen sinnvoll und nötig sein. Wir empfehlen, dass sich die Trainingsteilnehmer vor ggf. auch nach dem Training die Hände desinfizieren.



2.5 Mund- und Nasenschutz

Alle Teilnehmer sind verpflichtet im Gebäude eine FFP2-Maske zu tragen. Während des Trainings darf der Mundschutz abgenommen werden.

Kinder bis zum sechsten Geburtstag brauchen keine Maske zu tragen. Jugendliche vor dem 16. Geburtstag dürfen, wo eine FFP2-Maskenpflicht besteht, auch eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) tragen.

2.6 Aufklärung, Hinweise

Im Zugangsbereich und in den Sporthallen werden Hinweisschilder gut sichtbar angebracht, die auf die Abstandspflicht und die Pflicht des Mund- und Nasenschutzes hinweisen.

Zudem müssen die Abteilungen sicherstellen, dass alle Teilnehmer ihrer Trainingseinheiten vor dem Wiederbeginn des Trainings-/Spielbetriebs schriftlich ihre Zustimmung zu den Hygieneregeln und den sportartspezifischen Verhaltensregeln gegeben haben.

Die Trainer/Betreuer weisen vor jedem Training nochmals auf die Verhaltens- und Hygieneregeln hin.

2.7 Lüftungskonzepte

Turnhalle

Unsere Turnhalle hat die Abmaße 36 x 18 Meter (648 qm) und weist eine Höhe von 9 Metern aus, so dass sich ein Gesamtraumvolumen von 5832 qbm ergibt. Pro Stunde werden über die Lüftungsanlage 10.000 cbm Abluft abgesaugt und 10.000 cbm Zuluft (Frischlufte) zugeführt.

Tischtennishalle

Unsere Tischtennishalle hat die Abmaße 30 x 12 Meter (360 qm) und weist eine Höhe von 5 Metern aus, so dass sich ein Gesamtraumvolumen von 1800 qbm ergibt. Pro Stunden werden über die Lüftungsanlage 8700cb, Abluft abgesaugt und 8700 cbm Zuluft (Frischlufte) zugeführt.

SPVGG GREUTHER FÜRTH E.V.

Kronacher Straße 154, 90765 Fürth
Telefon 0911 97 67 68-0
Fax 0911 97 67 68-209
Mail geschaeftsstelle@greuther-fuerth.de
Web www.greuther-fuerth.de

BANKVERBINDUNGEN.

SPARKASSE FÜRTH. IBAN: DE88 7625 0000 0380 0140 01, Swift-BIC: BYLADEM1SFU
COMMERZBANK NÜRNBERG. IBAN: DE32 7604 0061 0539 9381 00, Swift-BIC: COBADEFFXXX
SPENDENKONTO. COMMERZBANK NÜRNBERG. IBAN: DE05 7604 0061 0539 9381 01, Swift-BIC: COBADEFFXXX
SITZ UND HANDELSREGISTER. Fürth, VR 257, Präsident: Fred Höfler, UID-Nr.: DE 132 753 195, Steuer-Nr.: 218/110/80060



3 Zu guter Letzt

Wir versichern, dass wir alle Maßnahmen durchsetzen werden. Natürlich werden wir die Entwicklung um die COVID-19-Pandemie weiterhin gewissenhaft verfolgen und ggf. unser Konzept anpassen. Die Gesundheit unserer Mitglieder steht bei uns zu jeder Zeit im Vordergrund.

Fürth, 23.08.2021

Kontakt

SPVGG GREUTHER FÜRTH E.V.
Kronacher Str. 154, 90765 Fürth

Dirk Weißert – Vizepräsident

weissert@sgf1903.de

0911 97 67 68 398

Heike Holzapfel – Mitarbeiterin Verwaltung e.V.

holzapfel@sgf1903.de

0911 97 67 68 200

SPVGG GREUTHER FÜRTH E.V.

Kronacher Straße 154, 90765 Fürth

Telefon 0911 97 67 68-0

Fax 0911 97 67 68-209

Mail geschaeftsstelle@greuther-fuerth.de

Web www.greuther-fuerth.de

BANKVERBINDUNGEN.

SPARKASSE FÜRTH. IBAN: DE88 7625 0000 0380 0140 01, Swift-BIC: BYLADEM1SFU

COMMERZBANK NÜRNBERG. IBAN: DE32 7604 0061 0539 9381 00, Swift-BIC: COBADEFFXXX

SPENDENKONTO. COMMERZBANK NÜRNBERG. IBAN: DE05 7604 0061 0539 9381 01, Swift-BIC: COBADEFFXXX

SITZ UND HANDELSREGISTER. Fürth, VR 257, Präsident: Fred Höfler, UID-Nr.: DE 132 753 195, Steuer-Nr.: 218/110/80060



SPVGG GREUTHER FÜRTH E.V.

Kronacher Straße 154, 90765 Fürth

Telefon 0911 97 67 68-0

Fax 0911 97 67 68-209

Mail geschaeftsstelle@greuther-fuerth.de

Web www.greuther-fuerth.de

BANKVERBINDUNGEN.

SPARKASSE FÜRTH. IBAN: DE88 7625 0000 0380 0140 01, Swift-BIC: BYLADEM1SFU

COMMERZBANK NÜRNBERG. IBAN: DE32 7604 0061 0539 9381 00, Swift-BIC: COBADEFFXXX

SPENDENKONTO. COMMERZBANK NÜRNBERG. IBAN: DE05 7604 0061 0539 9381 01, Swift-BIC: COBADEFFXXX

SITZ UND HANDELSREGISTER. Fürth, VR 257, Präsident: Fred Höfler, UID-Nr.: DE 132 753 195, Steuer-Nr.: 218/110/80060